

Mobile Abfallbehandlungsanlage
Erforderliche Unterlagen für ein Ansuchen nach § 52 AWG 2002

Erforderlich ist ein schriftlicher, formloser Antrag. Dieser ist zu unterfertigen und in einfacher Form an den Landeshauptmann von Wien per Adresse der Stadt Wien – Umweltschutz (MA 22) zu richten.

Diesem Antrag sind die Unterlagen in vierfacher Ausfertigung beizulegen. Zusätzlich sind die Unterlagen auch in elektronischer Form vorzulegen bzw. zu übermitteln.

Die unten angeführten Unterlagen umfassen die für ein Projekt typischerweise erforderlichen Angaben. Zusätzliche Unterlagen sind entsprechend dem jeweiligen Betriebstyp und den möglichen Auswirkungen vorzulegen.

Unterlagen, die Geschäfts- oder Betriebsgeheimnisse enthalten, sind besonders zu kennzeichnen.

Die Pläne müssen maßstabgerecht gezeichnet und in ihrer Größe und Faltung dem Normformat DIN A 4 angepasst sein.

1. Angaben über Art, Zweck und Umfang der Behandlung:

- Bezeichnung der Anlage (z.B. Shredder,..)
- Name und Anschrift der Hersteller*in
- Typenangabe
- Mechanische Nutzleistung (angegeben in kW)
- Betriebsart (z.B. elektrisch, dieselbetrieben, gasbetrieben)
- Maschinensummer
- Motornummer
- beantragte Kapazität der Anlage (Tageskapazität, Stundenkapazität)

2. Angaben über die zu behandelnden Abfallarten und Behandlungsverfahren:

- Arbeits- bzw. Betriebsablauf (Darstellung der Behandlungsprozesse, der Eingangs- und Übernahmekontrolle, etc.)
- Beschreibung der Dokumentation über die übernommenen Abfälle, Behandlung und Verbleib
- Betriebszeiten
- Beschreibung der Energie- und Wasserversorgung sowie Abwasserentsorgung
- Beschreibung der sonstigen Betriebsmittel (z.B. Treibstoffe) einschließlich Lagerung unter Beilage von Sicherheitsdatenblättern allenfalls unter Beifügung einer Tabelle, in der maximal gelagerte Mengen und besondere Gefahrenmerkmale aufgelistet sind
- Angaben über die zu behandelnden Abfälle:

SN¹	Sp²	g / gn³	Abfallbezeichnung	Spezifizierung	Behandlungsverfahren⁴

3. Allgemeine Kriterien für die Aufstellungsorte:

- Angaben über den Untergrundaufbau und bauliche Gestaltung der Aufstellungsfläche (z.B. Befestigung)
- Beschreibung der Entwässerung der Aufstellungsflächen

4. Anlagenbeschreibung mit den erforderlichen Plänen und Skizzen:

- Anlagenbeschreibung über die technischen Einzelheiten der Anlage inkl. Brandschutzvorkehrungen
- Anlagenpläne inkl. Aufstellungsschema mit Bezeichnung der einzelnen Anlagenteile

5. Beschreibung der beim Betrieb der Anlage zu erwartenden anfallenden Abfälle und der Vorkehrungen zu deren Vermeidung, Verwertung oder Beseitigung (Abfallwirtschaftskonzept nach § 10 Abs 3 AWG 2002):

Das Konzept hat Folgendes zu enthalten:

- Angaben über die Branche und den Zweck der Anlage und einer Auflistung sämtlicher Anlagenteile
- Eine verfahrensbezogene Darstellung des Betriebs
- Eine abfallrelevante Darstellung des Betriebs (Art und erwartete Menge der beim Betrieb der Anlage anfallenden ersterzeugten Abfälle wie Altöle, ölverunreinigte Betriebsmittel, gebrauchte Öl- und Luftfilter, Verschleißteile)
- Organisatorische Vorkehrungen zur Einhaltung abfallwirtschaftlicher Rechtsvorschriften und
- eine Abschätzung der zukünftigen BetriebSENTWICKLUNG

¹Schlüsselnummer nach Anhang 1 der Abfallverzeichnisverordnung 2020, BGBl. II Nr. 409, in der geltenden Fassung

² Spezifizierung

³ gefährlich (g), gefährlich, nicht ausstufbar (gn)

⁴ Behandlungsverfahren nach Anhang 2 zum AWG 2002

6. Beschreibung der zu erwartenden Emissionen der Behandlungsanlage und Angaben über die Vermeidung oder, sofern dies nicht möglich ist, die Verringerung der Emissionen:

- gas- und partikelförmige Emissionen in die Luft aus Punktquellen (Abgas aus Feuerungsanlagen, entstaubte Abluft aus Zerkleinerungsanlagen, lösemittelbeladene Abluft aus Lagerung etc) unter Angabe der Konzentrationen (z.B. g/m³), Frachten (g/h), Minderungsmaßnahmen und Emissionsdauer pro Tag, Woche, etc.
- gas- und partikelförmige Emissionen in die Luft aus diffusen Quellen unter Angabe der Konzentrationen (z.B. g/m³), Frachten (g/h), Minderungsmaßnahmen und Emissionsdauer pro Tag, Woche, etc.
- Emissionen geruchsbeladener Abluft aus diffusen und punktförmigen Quellen (Herkunft, Emissionszeitraum und Dauer, Minderungsmaßnahmen, Konzentrationen (z.B. GE/m³), Frachten (GE/h), etc.)
- Typenprüfung der geplanten Verbrennungskraftmaschinen
- Lärmemissionen der Behandlungsanlage, anzugeben als A-bewerteter Schallleistungspegel, oder als A-bewerteter Schalldruckpegel an mehreren Punkten um die mobile Anlage mit Angabe der Messentfernung sowie Angabe für welchen Betriebszustand (Leerlauf oder Verarbeitung von Abfällen) diese Angaben gelten.

7. Identifikationsnummer der Behandlungsanlage im Register gemäß AWG 2002 (EDM)

Die zur Genehmigung eingereichte mobile Behandlungsanlage ist bereits zum Zeitpunkt der Einreichung im EDM (www.edm.gv.at) in den Stammdaten des Inhabers zu registrieren. Im Zuge der Registrierung wird automatisch eine eindeutige Nummer, genannt „Genehmigungs-ID“, vergeben. Diese Genehmigungs-ID ist in den Einreichunterlagen anzuführen.